



DER PRÄSIDENT
DES HESSISCHEN
RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

"Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim (Odenwald)

Aktenzeichen: K.80.22.03
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Herr Mücke
Durchwahl: (0 61 51) 381 252
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 27. Mai 2024

242. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 242. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden“ zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlage gehören, möglichst zeitnah der Gemeindevertretung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde sowie dem Rechnungsprüfungsamt zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG).

Schließlich bitte ich, mir bis zum 27. November 2024 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Keilmann)



Anlage